



Hygiene – und Gesundheitsschutz-Konzept „Mikroabenteuer vs. Corona 2020“

- Personen mit Erkältungs- und Grippe-symptomen jeglicher Art sind nicht zugelassen und werden umgehend von den verantwortlichen Betreuer*innen nach Hause geschickt
- Abstand halten: 1,5 Meter (soweit dies aufgrund der Behinderungen möglich ist)
- Nies- und Hustenetikette einhalten: In die Armbeuge niesen oder husten
- Regelmäßiges Händewaschen: 20-30 sec
- Die maximale Teilnehmer*innen-Anzahl von 6 TN/Aktion gewährt ein problemloses Einhalten der Corona-bedingten Schutzmaßnahmen und Abstandsregelungen
- Soweit möglich werden unsere Angebote im Freien stattfinden, da sich dort der Mindestabstand besser einhalten lässt
- Während der Frühbetreuung in den Räumlichkeiten von GLL e.V. gilt es, die Räumlichkeiten regelmäßig zu lüften (mindestens 10 min je volle Stunde)
- Beschränkung der Kapazität des Raumes der Frühbetreuung in der Geschäftsstelle von GLL e.V. auf 10 Personen
- Der Mindestabstand in den jeweiligen Veranstaltungs- und Aufenthaltsräumen ist stets zu wahren
- Soweit in den jeweiligen Aufenthalts- und Veranstaltungsräumlichkeiten der Mindestabstand eingehalten werden kann, besteht eine Maskenpflicht nur beim Betreten und Verlassen der Räume und auf engen Gängen
- GLL e. V. achtet darauf, dass sich vor der Einrichtung und in den Außenbereichen der Einrichtung keine Menschengruppen aufhalten.
- Die geltenden landesweiten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (Mund-Nasen-Schutzpflicht, Abstandsregelung und Kontaktbeschränkungen, etc.) werden auf dem Gelände der Einrichtung und der Veranstaltungsorte sowie in Bus und Bahn von den Besucher*innen und Teilnehmer*innen sowie der Mitarbeiter*innen eingehalten
- Der Zutritt zu den Veranstaltungs- und Aufenthaltsräumen ist so gestaltet, dass sich der Mindestabstand von 1,5 Metern stets realisieren lässt.
- Es stehen Seifenspender, Einmalhandtücher und ggf. Desinfektionsspender bereit

- Besucher*innen und Mitarbeiter*innen der Einrichtung verwenden eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung
- Türklinken und –griffe, Handläufe und Spielgeräte, Armaturen, etc. werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert
- Für bewegungsorientierte Angebote werden mindestens 10qm/Person vorgesehen
- Die behördlichen Auflagen für externe Veranstaltungsorte und – räumlichkeiten werden vor einer Veranstaltung geprüft
- Der direkte Austausch von Spielmaterialien wird möglichst vermieden
- Spielmaterial wird nach jeder Benutzung durch eine Person angemessen und gründlich mit Desinfektionsmittel gereinigt
- Spielangebote wie Tischtennis sind nur unter der Einhaltung des Mindestabstandes und mit regelmäßiger Reinigung der Schläger und Bälle möglich

Datenerfassung

Um eine Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungen zu gewährleisten wird eine Anwesenheitsliste mit Vor- und Familiennamen, vollständiger Anschrift sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie Zeitraum des Aufenthalts erstellt. Dabei ist auf die Bedingung des Datenschutzes zu achten. Über die Datenerhebung werden die Teilnehmer*innen und deren Bezugspersonen in geeigneter Form informiert.

Die täglichen Anwesenheitslisten werden für die Dauer von mehreren Monaten in der Einrichtung in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt und auf Verlangen ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt vollständig ausgehändigt.

Die Regelungen der EU-DSGVO zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten werden beachtet.

Das vorliegende Hygienekonzept („Mikroabenteuer vs. Corona“) habe ich gelesen und verstanden,

Ort, Datum, Unterschrift Teilnehmer*in / gesetzliche/r Betreuer*in

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept angepasst am 08.07.2020

Von Verena Freymann (sozialpäd. Mitarbeiterin des. Ambulanten Dienstes)

Gemeinsam Leben Lernen e. V.

Goethestr.8, 80336 München